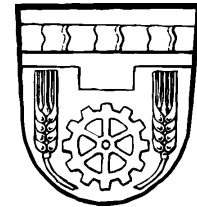


Markt Thüngen



Niederschrift über die 10. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 9. September 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bgm. Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um weitere dringliche Punkte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

„Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil A; Vergabe Sanitäranlagen; Beratung und Beschlussfassung“ und

„Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil A; Vergabe Heizungsanlagen; Beratung und Beschlussfassung“ zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wern Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Bekanntmachung vom 19.10.2012 das Überschwemmungsgebiet der Wern bereits vorläufig gesichert. Der Marktgemeinderat Thüngen wurde in der Sitzung vom 29.10.2012 über die Sach- und Rechtslage informiert. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat zwischenzeitlich die Planunterlagen überarbeitet und beim Landratsamt Main-Spessart die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes beantragt. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass sich die Festsetzungen im Bereich des Marktes Thüngen gegenüber der vorläufigen Festsetzungen nicht verändert haben. Die dargestellten Überschwemmungsbereiche stellen die Grenzen eines hundertjährigen Hochwasserereignisses dar. Die gesetzlichen Schutzvorschriften werden bereits seit mehr als sechs Jahren angewandt und gelten nach der amtlichen Festsetzung unverändert weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt keine Einwendungen gegen die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt keine Einwendungen gegen die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Marktgemeinderat Richard Steigerwald nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

3. City-USE; Bericht von der Gesellschafterversammlung am 25.07.2019 in Goldbach; Information und Beratung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von der Ordentlichen Gesellschafter-Versammlung der City-USE GmbH & Co. KG am 25.07.2019 in Goldbach.

An der City-USE (Unterfränkischer Service für Energiedienstleistungen) ist der Markt Thüngen -EVU- mit weiteren 15 Stadtwerken beteiligt. Der Markt Thüngen hält einen Anteil von 1,158 %. Die ursprünglichen Sparten waren Strom (Einkauf an der Strombörse in Leipzig), Gas und Netzdienstleistungen, als weitere Sparte kamen Beteiligungen an Stromerzeugern von Erneuerbaren Energien hinzu.

Der Markt Thüngen ist in der Sparte Strom und der Sparte Beteiligungen vertreten. Gas wird im Markt Thüngen privatwirtschaftlich über die EVK bereitgestellt. Netzdienstleistungen (u.a. Gebührenabrechnungen) werden über das Rechenzentrum Viscontò der EVK bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 499.957,44 € (Anteil Markt Thüngen: 4.382,06 €) wird gemäß des § 10 des Gesellschaftsvertrages verwendet (83 % des verbleibenden Gewinns werden auf das Rücklagenkonto des jeweiligen Gesellschafters und 17 % auf das Forderungskonto des jeweiligen Gesellschafters gebucht) und wird zunächst mittels Spartenrechnung auf folgende Sparten aufgeteilt:

1. Strombeschaffung und Stromnetzberatung
2. Gasbeschaffung und Gasnetzberatung
3. Rechenzentrum-Systemdienstleistung
4. Beteiligungen

Der Umsatzanteil für Stromerlöse im Handel und Beratung betrug für den Markt Thüngen 204.268,30 €, dies entspricht einem Anteil von 1,68 %.

Gas- und Netzdienstleistungserlöse gab es für den Markt Thüngen nicht.

Die Kontostände zum 31.12.2018 betragen für den Markt Thüngen in den Rücklagen 101.127,38 € und auf dem Ertragskonto 10.044,49 € (Gesamtstand: 111.171,87 € = 2,430 %).

Für die im vergangenen Jahr eingegangenen Beteiligungen ergeben sich aktuell auf Basis der neuen Spartermittlung folgende Beteiligungsverhältnisse für den Markt Thüngen:

1. Windpark Kladrup (8,64 MW) 1,603 % (= 265,34 € Ausschüttung 2018)
2. Windpark Groß-Niendorf (12,3 MW) 1,236 %
3. Solarparks Taubertal (Solarpark Stalldorf 6,4 MWp und Solarpark Ernthof West IV 6,4 MWp) 1,153 % (= 376,28 € Ausschüttung 2018)

4. Solarpark Dingolfing (Carport 2,1 MW und Dynamikzentrum 5,9 MW) 0,946 %
5. Windpark Ahorn-Buch (11,12 MW) 0,946 %

Geschäftsführer Roland May gab zum Schluss noch einen Marktblick auf die künftige Energiebeschaffung. Der Preis für Gas wird sich laut UNIPER leicht nach unten entwickeln, der für Öl der Sorte Brent nach oben. Bei der Kohle wird ein Preisverfall erwartet, dies ist auch der übermäßigen CO₂-Emission geschuldet. Beim Strom wird eine Börsenpreisentwicklung für 2020 bis 2025 zwischen 47 und 49 €/MWh erwartet, 51 €/MWh wie momentan sind jedoch auch möglich.

Für den Markt Thüngen sind im Oktober 2019 die neuen Strompreise ab 1.1.2020 durch den Marktgemeinderat festzulegen.

Die City-USE GmbH & Co. KG feiert am 12.09.2019 ihr 20-jähriges Bestehen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

4. Kirchweihburschen Thüngen - Zuschussantrag 2019; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kirchweihburschen beantragen für die Thüngener Kirchweih 2019 einen Zuschuss in Höhe von 650,00 €. Mit diesem Geld wollen sie ihre Auslagen zu großen Teilen decken.

Die Kirchweihburschen tragen im Gegenzug wieder die Kosten für die Kapelle beim Aufstellen des Baumes und beim Festzug am Sonntag früh von der Kirche zum Festplatz.

Die Kapelle kostet in diesem Jahr 650,00 € für beide Events.

Im vergangenen Jahr wurde den Kirchweihburschen ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen gewährt den Kirchweihburschen einen Zuschuss in Höhe von 650,00 € für die Auslagen zur Kirchweih 2019.

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bgm. Lorenz Strifsky Herrn Daniel Schneider. Herr Schneider erklärt auf Nachfrage, dass die Kirchweihburschen sich über einen Jahresbeitrag in Höhe von 15,00 Euro selbst finanzieren. Die Kosten für die Musikkapelle beträgt jedoch dieses Jahr 650,00 Euro und überschreitet die finanziellen Möglichkeiten bei weitem. Alle anderen Auslagen, wie z. B. die Dekorationen, den Baum- und Ortsschmuck, übernehmen die Kirchweihburschen.

Es erfolgt kurze Diskussion.

3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern schlägt vor, den Zuschuss auf 1.000,00 Euro festzusetzen, damit die Kirchweihburschen auch noch einen Betrag für persönliche Verpflegung usw. am Festwochenende zur Verfügung haben. Früher erhielten die Teilnehmer Gutscheine für das Festwochenende von der Gemeinde.

Marktgemeinderätin Irene Neumeyer hält einen Zuschuss über 650,00 Euro für gerechtfertigt, damit die Tradition der musikalischen Begleitung anlässlich des Baumaufstellens und des Festzuges nach dem Festgottesdienst gewahrt bleibt.

Marktgemeinderat Werner Trabold weist darauf hin, dass die Fichten in diesem Jahr sehr unter der Trockenheit litten. Daher warnt er vor Bruchgefahr. Auch wenn der Baum gesund erscheint, kann er beim Aufstellen brechen. Er bittet die Verantwortlichen, darauf zu achten, dass die Zuschauer aus Sicherheitsgründen bei der Aufstellung des Kirchweihbaumes mindestens eine Baumlänge Abstand einhalten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky stellt folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Markt Thüngen gewährt den Kirchweihburschen einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 1 : 10

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Markt Thüngen gewährt den Kirchweihburschen einen Zuschuss in Höhe von 700,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Daniel Schneider bedankt sich bei den Ratsmitgliedern im Namen der Kirchweihburschen für den beschlossenen Zuschuss an die Kirchweihburschen und verabschiedet sich.

5. Bauleitplanung Zellingen, Bebauungsplan "Sondergebiet Freizeitgelände" Beteiligung als Nachbargemeinde Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Markt Zellingen möchte im Bereich der Badstraße in Zellingen ein Sondergebiet „Freizeitanlagen“ ausweisen. Das Gebiet umfasst die Fläche von der Friedrich-Günther-Halle bis zum Freibad. In diesem Bereich soll der bestehende Campingplatz erweitert werden und eine kleine Mischgebietsfläche entstehen. Die Beteiligung des Marktes Thüngen findet im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Aus Sicht der Verwaltung sind die Interessen des Marktes Thüngen durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegten Planunterlagen „Sondergebiet Freizeitanlagen“.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegten Planunterlagen „Sondergebiet Freizeitanlagen“.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Jahresrechnung 2018; örtliche Rechnungsprüfung; Terminfestlegung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 wurde von der Verwaltung erstellt und kann der örtlichen Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 GO unterzogen werden.

Der Marktgemeinderat überstellt die Jahresrechnung 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 GO.

Die Verwaltung schlägt eine Prüfung in den letzten beiden Novemberwochen (nicht 27.11.) vor.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat überstellt die Jahresrechnung 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 GO.

Der Termin für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird auf, um Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Zellingen festgelegt.

Da Marktgemeinderat Günter Morgenstern heute nicht anwesend ist, ergeht folgender

Beschluss:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Günter Morgenstern wird ermächtigt, den Termin für die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018 selbständig festzulegen. Der Termin soll zeitnah erfolgen und ist vorher zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Rechnungsgenehmigung; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Betriebsleitung und –ausführung 2019 für den Gemeindewald wurden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, 5.378,80 € in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Betriebsführung Mittel in Höhe von 5.400,-- € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.378,80 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2019 im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.378,80 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2019 im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Stimmenthaltung: Marktgemeinderat Werner Trabold

**8. BA 2019 006
Am Forstberg 9, Fl. Nr. 926/12, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen
Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelstellplatz auf dem Grundstück Am Forstberg 9 der Gemarkung Thüngen wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**9. Generalsanierung Grundschule Thüngen Gebäudeteil A;
Vergabe Sanitäranlagen;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Für die vorübergehende Nutzung der Ausweichschule im Gebäudeteil A ist eine Sanierung der Toilettenanlagen in diesem Gebäude notwendig.
Im Folgenden das Gewerk Sanitäranlagen.

Die Leistungen dieser Ausschreibung wurden bereits im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Da jedoch keinerlei Angebote abgegeben wurden, wurde ein erneutes freihändiges Vergabeverfahren notwendig.

Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Martin:

In Zuge des Verfahrens der freihändigen Vergabe wurden drei Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich das Angebot der Firma Haustechnik Schäffner GmbH aus Albertshofen als das rechnerisch günstigste.

Bezüglich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestehen keine Einwände gegen die Firma Haustechnik Schäffner GmbH.

Die Firma ist durch andere Bauvorhaben in vergleichbarer Größe bereits persönlich bekannt.

Es ergaben sich keinerlei Hinweise auf unangemessene hohe oder niedrige Einheitspreise.
Das Angebot der Firma Haustechnik Schäffner GmbH ist vollständig und entspricht den Vorgaben der Ausschreibung.

Die Einheitspreise sind ortsüblich angemessen und erscheinen auskömmlich.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 74.146,14 € incl. 19 % MwSt.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis des Fachplaners betrug 67.158,66 € incl. 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung LPh_3 (KG 410-Sanitäranlagen) vom 18.03.2019 waren für diese Arbeiten 53.821,32 € brutto vorgesehen.

Die Kostenmehrung zur Kostenberechnung liegt darin begründet, dass sich zum einen die Anzahl der Einrichtungsgegenstände im Zuge der Werkplanung erhöht hat und zum anderen die derzeitige Marktlage sowie Auslastung der Firmen und ein geringer Wettbewerb zu einer Anhebung der Einheitspreise führte.

Die angebotenen Einheitspreise spiegeln die derzeitige Marktlage wieder.

Da keinerlei technische oder wirtschaftliche Bedenken bestehen, schlagen wir vor, den Auftrag an die Firma Haustechnik Schäffner GmbH, Am Felsenkeller 2 in Albertshofen, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil B enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Haustechnik Schöffner GmbH, Am Felsenkeller 2 in Albertshofen, für die Sanitärarbeiten im Gebäudeteil A zum Angebotspreis von 74.146,14 € brutto, laut Angebot vom 26.08.2019.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Haustechnik Schöffner GmbH, Am Felsenkeller 2 in Albertshofen, für die Sanitärarbeiten im Gebäudeteil A zum Angebotspreis von 74.146,14 € brutto, laut Angebot vom 26.08.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**10. Generalsanierung Grundschule Thüngen Gebäudeteil A;
Vergabe Heizungsanlagen;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Ausschreibung der Heizungsanlagen im Gebäudeteil A.

Die Leistungen dieser Ausschreibung wurden bereits im beschränkten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Da jedoch keinerlei Angebote abgegeben wurden, wurde ein erneutes freihändiges Vergabeverfahren notwendig.

Im Zuge des Verfahrens der freihändigen Vergabe wurden drei Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich das Angebot der Firma Gebrüder Schmitt GmbH aus Zellingen als das rechnerisch günstigste.

Im Zuge der Wertung des Angebots wurden im Zuge der Aufklärung des Angebotsinhaltes von der Firma Gebrüder Schmitt GmbH noch fehlende Angaben und Formblätter nachgefordert.

Diese wurden im erforderlichen Umfang und fristgerecht zur Prüfung/Wertung vorgelegt. Bezüglich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestehen keine Einwände gegen die Firma Gebrüder Schmitt GmbH.

Die Firma ist durch andere Bauvorhaben in vergleichbarer Größe bereits persönlich bekannt.

Es ergaben sich keinerlei Hinweise auf unangemessene hohe oder niedrige Einheitspreise. Das Angebot der Firma Gebrüder Schmitt GmbH ist vollständig und entspricht den Vorgaben der Ausschreibung.

Die Einheitspreise sind ortsüblich angemessen und erscheinen auskömmlich.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 55.767,24 € incl. 19 % MwSt.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis des Fachplaners betrug 57.179,93 € incl. 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung LPh_3 (KG 420/430/480/490) vom 18.03.2019 waren für diese Arbeiten 46.074,42 € brutto vorgesehen.

Die Kostenmehrung zur Kostenberechnung liegt darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Kostenberechnung ein Austausch von bestehenden Heizkörpern nicht vorgesehen war. Aufgrund von baulichen Änderungen, im Zuge der Ausführungsplanung, mussten teilweise neue Heizkörper mit den entsprechenden Rohrleitungen und Leistungen mit ausgeschrieben werden. Zudem führte die derzeitige Marktlage sowie die Auslastung der Firmen und ein geringerer Wettbewerb zu einer Anhebung der Einheitspreise. Die Einheitspreise spiegeln die derzeitige Marktlage wieder.

Da keinerlei technische oder wirtschaftliche Bedenken bestehen, schlagen wir vor, den Auftrag an die Firma Gebrüder Schmitt GmbH, Oberbachring 18 in Zellingen, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil B enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Gebrüder Schmitt GmbH, Oberbachring 18, in 97225 Zellingen, für die Arbeiten an der Heizungsanlage im Gebäudeteil A zum Angebotspreis von 55.767,24 €, laut Angebot vom 03.09.2019.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer weist erneut auf die Kostensteigerungen hin. Bei der Sanierung der drei Toilettenanlagen im Gebäudeteil B vor vier Jahren betragen die Kosten rund 60.000,00 €. Diesen stehen nun Ausgaben von mehr als 300.000,00 € für die Sanierung der Sanitäranlagen allein für die Ausweichschule gegenüber. Dazu wurden die Kostenschätzungen des Architektenbüros bei einigen Gewerken noch um mehr als 25 % überschritten. Sieht man diese Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der gesamten Sanierungsmaßnahme, werden die geschätzten 6,5 Millionen Euro deutlich überschritten, warnt Werner Pfeiffer, und der finanzielle Spielraum der Gemeinde in den nächsten Jahren dadurch deutlich eingeschränkt.

Marktgemeinderat Fabian Bentele fordert erneut, dass die Fachplaner und der verantwortliche Architekt zu einer Marktgemeinderatssitzung eingeladen werden. Hierbei sollen die Ratsmitglieder über die Ausführungen der einzelnen Gewerke umfassend informiert werden. Dadurch könnte man Vorschläge für mögliche Kosteneinsparungen erörtern und diskutieren.

Marktgemeinderat Bernd Müller stimmt diesem Vorschlag zu. Er vertritt die Ansicht, dass die Mitglieder des Bauausschusses durch Herrn Martin Eisenbacher vom Bauamt Zellingen mehr in die Sanierungsmaßnahme eingebunden werden sollten.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erinnert an die Entscheidung über die Heizungsanlage. Er ist immer noch der Ansicht, dass nicht alle Varianten bei der Planung berücksichtigt wurden.

Marktgemeinderat Werner Trabold bittet die Ratsmitglieder, nicht alles in Frage zu stellen. Die dringlichste Aufgabe ist es, die Kostenkontrolle zu behalten. Der beauftragte Planer soll in der nächsten Sitzung dem Ratsgremium den weiteren Fortgang der Generalsanierung sowie den aktuellen Sachstand erläutern.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird den Architekten Karl Gruber von den Forderungen berichten und ihn zu einer Sondersitzung im Oktober, zusammen mit den Fachplanern, einladen. Ebenso wird dann auch der zuständige Sachbearbeiter, Herr Eisenbacher, anwesend sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Gebrüder Schmitt GmbH, Oberbachring 18, in 97225 Zellingen, für die Arbeiten an der Heizungsanlage im Gebäudeteil A zum Angebotspreis von 55.767,24 €, laut Angebot vom 03.09.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

11. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Baugebiet am Kies II**

Die Erschließung ist soweit abgeschlossen. Der erste Bauantrag lag bereits in der heutigen Sitzung vor. Insgesamt sind noch drei Bauplätze, die zum Verkauf stehen. Davon sind schon zwei fest reserviert.

b) Anwesen Bauerngasse 1

Das Anwesen wurde inzwischen verkauft. Die neuen Besitzer haben mit der Renovierung bereits begonnen.

c) Kampfmittelfund in der Wern

Am Sonntag, 01.09.2019, wurde Bürgermeister Strifsky von der Polizei über einen Granatenfund in der Wern informiert. Es stellte sich heraus, dass dies bereits der dritte Kampfmittelfund innerhalb von drei Wochen war. Sogenannte „Magnetangler“ hatten die gefährlichen Hinterlassenschaften aus dem 2. Weltkrieg zutage gefördert.

Nachdem der Kampfmittelräumdienst die Granaten am Montag entsorgt hat, erging vom Landratsamt Main-Spessart folgende Anordnung:

Der wasserrechtliche Gemeingebrauch an der Wern und an ihren Nebenarmen (insbesondere Kleine Wern und Mühlgraben) wird wie folgt eingeschränkt:

- Im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Thüngen sind die nachstehenden Handlungen an den vorgenannten Gewässern nicht gestattet:
- Baden und Waschen
- Tränken und Schwimmen von Tieren
- Entnehmen und Ableiten von Wasser in geringen Mengen, insbesondere das Schöpfen mit Handgefäßen
- Betrieb von Modellbooten ohne Verbrennungsmotor
- Befahren des Gewässers mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft
- Im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Thüngen ist die Ausübung des Magnetfischens an der Wern und an ihren Nebenarmen nicht gestattet.

Für die Aufhebung der Sperrung fordert das Landratsamt einen Nachweis, dass weitere gefährliche Funde ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grunde hat Bürgermeister Strifsky beim Kampfmittelräumdienst angefragt, was eine Durchsuchung des Mühlgrabens und der kleinen Wern kosten würde. Laut Angebot belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 2.500,00 €

Für die Bachbettuntersuchung mittels Sonden muss das Wasser abgelassen werden. Bgm. Strifsky hat bereits beim THW nachgefragt, ob diese die Absperrung mit Sandsäcken übernehmen würden. Er erhielt eine Zusage, jedoch muss noch einmal wegen den daraus entstehenden Kosten verhandelt werden. Die Ortsfeuerwehr soll dann das Wasser im „Grundloch“ abpumpen.

Marktgemeinderat und 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Fabian Bentele bedauert, dass er von dieser geplanten Aktion von Dritten erfahren hat. Er beklagt die mangelnde Kommunikation bei solchen Aktionen, da der Bürgermeister sich zuerst an Ortsfremde wendet, bevor er mit den Fachleuten vor Ort spricht. Außerdem besteht für eine solche Aktion Gesprächsbedarf. Die zuständigen Fachleute müssen im Vorfeld den genauen Ablauf und auch die Gefahrenlage erörtern.

Nach Ansicht der Ratsmitglieder befindet sich das sogenannte „Grundloch“ nicht auf gemeindeeigenem Grund und für die Untersuchung müssten demnach das Wasserwirtschaftsamt bzw. der Freistaat Bayern, nicht aber der Markt Thüngen, aufkommen. Die Zuständigkeit ist vorab zu klären.

Zusätzlich fordern die Räte eine Zusage vom Landratsamt, dass nach Abschluss der Untersuchung der „Kleinen Wern“ die Sperrung der Wern im Gemeindebereich, insbesondere an der Kneipanlage, unverzüglich aufgehoben wird.

1. Bürgermeister Strifsky wird einen Gesprächstermin mit den zuständigen Fachleuten und Sachbearbeitern vereinbaren. Er regt an, die Untersuchungen jedoch schnellstmöglich in Auftrag zu geben, da durch die vorherrschende Trockenheit der Wasserstand zurzeit sehr niedrig ist.

d) Termine

Waldbegang	am 11.10.2019 um 16.00 Uhr
11. Marktgemeinderatssitzung	am 14.10.2019 um 19.00 Uhr

Abstimmungsergebnis: o. A.

12. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Straßenbeleuchtung

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger meldet, dass die letzte Straßenlampe im Bereich Bauhof in Richtung Riedmühle defekt ist. Die ENERIE wird mit der Reparatur beauftragt, versichert Bürgermeister Strifsky.

Abstimmungsergebnis: o. A.

13. Sitzungsniederschrift vom 05.08.2019; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2019 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: